

**Protokoll zur Bürgerinformation am 20.06.2023 im Rathaus des Stadt Vechta zum
Bebauungsplan Nr. 59L Teilbereiche A und B, Beginn 19:00 Uhr**

Teilnehmer:

Anlieger des Plangebietes – siehe Anwesenheitsliste

Fachbüros:

Büro Diekmann & Mosebach, Frau Geelhaar
Büro Frilling & Rolfs, Frau Schilling, Herr Rolfs

Stadt Vechta:

Herr Bgm Kater
Frau Scharf FB III
Herr Groß, Herr von Ohr FD 68
Herr Heuser FD 61

Von der Volksbank Vechta: Herr Dr. Kühling

Herr Bürgermeister Kater eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung, begrüßt die Anlieger und die Vertreter der Fachbüros und der Verwaltung. Er gibt zunächst das Wort an Frau Geelhaar zur Erläuterung der Planung.

Frau Geelhaar stellt die aktuelle Konzeption anhand eines Übersichtsplans dar und erläutert anhand des Bebauungskonzepts und des Bebauungsplanentwurfs die Ziele und Inhalte der Planung.

Im Anschluss stellt Herr Rolfs die wesentlichen Inhalte der Entwässerungsplanung vor. Er geht auf die Boden- und Geländebeziehungen ein und erläutert die Verpflichtung zur Anlage eines Regenrückhaltebeckens und die geplante Aufgabe des vorhandenen Grabens.

Ein Anlieger gibt folgende Bedenken / Anregungen zu der Entwässerungsplanung ab:

1. Aufgrund der ihm, als Anlieger, bekannten Gegebenheiten ist es aus seiner Sicht nicht möglich, dass das anfallende Oberflächenwasser einen Höhenunterschied von 3 m Metern überwinden kann.
2. Weiterhin geht er auf die Differenz bezüglich der Leitungstiefe des Durchlasses unter der B69 und des geplanten Rückhaltebeckens ein.
3. Er vertritt die Auffassung, dass die Entwässerungskonzeption nicht umsetzbar ist und er bietet an, dieses in einem Ortstermin zu erläutern.

Herr Rolfs schlägt vor, hierzu eine Schnittzeichnung zu erstellen, um die Situation graphisch darzustellen. Er führt weiter aus, dass die Ableitung des gedrosselten Abflusses aus dem RRB unter den aktuellen Gegebenheiten möglich ist. Zur weitergehenden Erläuterung der örtlichen Verhältnisse belegt er diese mit einem Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte. Auch hier wird deutlich, dass aufgrund der Gefällesituation die aktuelle Planung mit den topographischen Gegebenheiten korrespondiert. Er weist abschließend noch darauf hin, dass die wasserwirtschaftlichen Planungen durch die Wasseracht und den Landkreis Vechta als Untere Wasserbehörde geprüft werden. Sollte der Anlieger relevante Informationen haben, soll er diese zur Prüfung an das Ing.-Büro geben. In Bezug auf den vorgeschlagenen Ortstermin gibt Herr Rolfs zu bedenken, dass der individuelle Eindruck täuschen kann. Die Planung stellt eine wasserwirtschaftlich vernünftige Regelung dar. Sie berücksichtigt den baulichen Bestand und die geplante Entwicklung des Gebietes.

Hierzu ergänzen Frau Scharf und Herr Bgm Kater, dass die Stadt Vechta kein Interesse daran hat, eine Planung auf den Weg zu bringen, die nicht funktioniert. Es soll grundsätzlich eine

fachlich vernünftige Lösung gefunden werden, die von der Unteren Wasserbehörde zu prüfen und genehmigen ist.

Eine Anliegerin fragt nach, was mit dem natürlichen Grabenverlauf geplant ist.

Herr Rolfs gibt die Auskunft, dass der Graben aufgegeben und das zufließende Wasser von der Straßenentwässerung aufgenommen wird.

Eine weitere Frage wird zu dem Graben nördlich des Abzweigs vom Mühlendamm gestellt.

Hierzu wird von Herrn Rolfs ausgeführt, dass dieser verrohrt wird. Details zur jeweiligen Situation vor Ort werden mit den privaten Anliegern abgestimmt.

Von einem Anlieger wird vorgeschlagen, die geplante Kindertagesstätte an einer anderen Stelle des Plangebietes einzuplanen.

Im Anschluss wird von den Anliegern die verkehrliche Situation angesprochen. Es wird die Frage gestellt, ob der Planung eine Verkehrsanalyse zugrunde liegt, ob eine Variantenprüfung erstellt wurde und der Durchgangsverkehr zum Visbeker Damm sowie die Nutzung des Mühlendamms als Teststrecke für die Fa. Schröder Landmaschinen betrachtet wird.

Hierzu wird ausgeführt, dass aktuelle Verkehrsdaten erhoben und die Situation gutachterlich bewertet wird.

Eine Anliegerin spricht im Anschluss das grundsätzliche Erfordernis der Planung an – die Bedarfslage hat sich geändert. Zudem würde es notwendig werden, die Grundschule sowie die weiterführenden Schulen zu erweitern.

Hierzu wurde von Herrn Bgm Kater geantwortet, dass es weiterhin Bevölkerungszuwachs gibt und der Bedarf zur Deckung der Nachfrage für Wohnbauflächen besteht.

Angesprochen auf die vorgesehene Realisierung der Planung wird geantwortet, dass der Bebauungsplan voraussichtlich Ende des Jahres rechtskräftig wird und die Erschließung und Umsetzung 3-5 Jahren dauern wird.

Ein Anlieger geht auf die Biotopaufnahme ein und weist auf die Anzahl der vorhandenen Bäume hin.

Generell gibt die Anliegerschaft zu bedenken, dass wegen der aktuell hohen Kosten nur Mietgebäude entstehen und dass die Masse der Gebäude ein Problem darstellt und hierdurch auch der heutige Kleinsiedlungscharakter verloren geht – hierzu wird u.a. auf die aktuelle Versorgungssituation beim Verbrauchermarkt Combi (durch Erntehelfer) Bezug genommen. Unkritischer ist die Planung, wenn diese alternativ auf den Flächen nördlich der Holtruper Straße / östlich der B69 verfolgt würden.

Hinweis zum Verfahren: Die öffentliche Auslegung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aktuell durchgeführt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen der Verfahren geprüft und in die Abwägung aller Stellungnahmen eingestellt.

Ende der Veranstaltung um 21:00 Uhr.

Im Auftrag

W. Heuser

Anlage: Teilnehmerliste